

# Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

## CDU-Fraktion

**Nr.:**           **A 17/0302-01**

Status:           öffentlich

Datum:           07.04.2017

**Informationen zum Evaluierungsbericht der Verwaltung "Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Mülheim an der Ruhr"**

**Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12.05.2017**

## Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## Fragen:

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) In NRW haben bis Anfang 2017 gerade einmal 24 von insgesamt 396 Kommunen die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt.
  - a. Wie bewertet die Verwaltungsspitze die bisherigen Erfahrungen mit der Gesundheitskarte in Mülheim an der Ruhr?
  - b. Überwiegen die Vor- oder die Nachteile?
- 2) Wie viele der Flüchtlinge und Asylbewerber sind 2015 noch mit Hilfe des „Behandlungsscheins“ und 2016/1. Quartal 2017 mit der Gesundheitskarte ärztlich behandelt worden?
- 3) Konnten Gesundheitskosten für Flüchtlinge hierdurch eingespart werden? (mit der Bitte um Angabe der genauen Zahlen der Kosten für die Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge in den Jahren 2015, 2016 und 1. Quartal 2017)
- 4) Welchen Anteil haben 2016 und im 1. Quartal 2017 die ermittelten Kosten der Gesundheitskarte an den Gesamtausgaben für die Gesundheitsversorgung für die Flüchtlinge in Mülheim an der Ruhr?
- 5) Wie stellt sich die Entwicklung bei den Verwaltungsgebühren dar: Ist es durch die Einführung der Gesundheitskarte in Mülheim an der Ruhr zu Mehraufwendungen oder Einsparungen (und in welchem Umfang) gekommen?
- 6) Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung durch die Einführung der Gesundheitskarte entlastet oder zusätzlich belastet worden und konnten Personalkosten eingespart werden?

7) Welche Kosten im Bereich der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und im Besonderen für die Gesundheitskarte sind vom Land NRW 2013-2015 und 2016 erstattet worden?

**Begründung:**

Es ist aufgrund der Zusage des Sozialdezernenten vom Herbst 2015 angebracht und gerechtfertigt, nach über einem Jahr seit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber auf der Grundlage einer Landes-Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und aufgrund eines Evaluierungsberichtes der Stadtverwaltung ggf. die damals auf Druck der Landesregierung im Rat der Stadt getroffene Entscheidung im Oktober 2015 zu überprüfen. Obwohl Sozialdezernent Ulrich Ernst sehr zurückhaltend auf diese Initiative der NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) reagierte, wollte die rot-grüne Ratsmehrheit gegen den Willen u.a. der CDU-Fraktion nicht auf die zuvor verabredete Folgekostenschätzung warten und traf überhastet - in Unkenntnis dieser Zahlen - die Entscheidung zum Beitritt der Stadt Mülheim an der Ruhr zur schlampig gemachten und unausgeworkenen Rahmenvereinbarung des Landes NRW mit den Krankenkassen.

Die CDU-Fraktion ist aufgrund der im Haushaltsbericht 2016 jetzt mitgeteilten Zahlen über die Verdreifachung der Gesundheitskosten von rund 1,5 Mio. € (2015) auf 4,7 Mio. € (2016) und der Erklärung der Verwaltung, dass dies mit der neuen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber zu tun habe, aufgeschreckt und fragt daher nach.

Möglicherweise können diese Fragen mit der **Vorlage des in dem vom Sozialdezernat für Frühjahr 2017 angekündigten Evaluierungsberichtes zur Gesundheitskarte** mit beantwortet werden.

Die Anfrage resultiert auch aus der überregionalen Medien-Berichterstattung. Danach mehren sich die Zweifel, ob die Gesundheitskarte in NRW wirklich ein Erfolgsmodell ist. Von insgesamt 396 Kommunen nehmen nur noch 23 Kommunen (!) an dem Projekt „Gesundheitskarte“ teil. Mit Hattingen hat inzwischen davon die erste Kommune ihren Beitritt widerrufen und ist abgesprungen.

Die CDU-Fraktion erwartet jetzt, dass alle relevanten Haushaltszahlen zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge möglichst in dem sog. Evaluierungsbericht für 2016 (quartalsweise) und 1. Quartal 2017 aufgeschlüsselt und nicht erst nach der Landtagswahl veröffentlicht werden. Darauf hat die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse.

Wolfgang Michels  
Fraktionsvorsitzender

Bernd Dickmann  
Ausschusssprecher